Nr.: RA-001309-A0-072

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 1/7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI112185



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI112185
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	30 5112N
Radausführungskennz.:	PCD 112N
Radgröße:	8½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1000 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0455	150 Nm	
		Schaftlänge 30 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm	
		Schaftlänge 27 mm			

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI112185**, **30 5112N** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI112195**, **20 5112N** (ABE-Nr. **54732*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI112195**, **20 5112N** (ABE-Nr. **54732*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001309-A0-072

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 2/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI112185



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164G	e1*2001/116*0340*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	265/45R21 K01)	265/45R21	A01) bis A10) BF1) ER1) N275)	
		265/45R21 M+S K01)	265/45R21 M+S	A01) bis A10) BF1) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne	245/40R21	245/40R21	A01) bis A10) A11) BF1)	
	Verbreiterung)	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit	245/40R21	245/40R21	A02) bis A10) A11) BF1)	
	Verbreiterung)	245/40R21 M+S	245/40R21 M+S	A02) bis A10) A11) BF1)	
		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001309-A0-072

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI112185



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe	245/40R21 M+S	245/40R21 M+S	A02) bis A10) BF1)	
	(X253, C253)	255/35R21	255/35R21	A02) bis A10) BF1)	
		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) BF1)	
		245/40R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) V00)	
		255/40R21	285/35R21	A02) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
204X AMG	e1*2007/	46*1884*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG,	255/40R21	255/40R21	A02) bis A10)	
	GLC 63S AMG, GLC			BF1) N265)	
	63 AMG Coupe, GLC	235/45R21	265/40R21	A02) bis A10)	
	63S AMG Coupe	N245)		BF1) V00)	
	(X253, C253)	245/40R21	275/35R21	A02) bis A10)	
		N255)		BF1) V00)	
		255/40R21	285/35R21	A02) bis A10)	
		N265)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
100 bis 243	(C253, mit	245/40R21	245/40R21	A02) bis A10) A11) BF1)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21 M+S	245/40R21 M+S	A02) bis A10) A11) BF1)	
		255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

RA-001309-A0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 4/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	.C e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, ohne	245/40R21	245/40R21	A01) bis A10) A11e) BF2) E131) E133)	
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10) A11e) BF2) E131) E133)	
		235/45R21	265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF2) E131) E133) V00)	
		235/45R21	HL 265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF2) E131) E133) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CGLC	e1*2018/858*00186*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20			
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit	245/40R21	245/40R21	A02) bis A10) A11e) BF2) E131) E133)		
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	255/40R21	255/40R21	A02) bis A10) A11e) BF2) E131) E133)		
		235/45R21	265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF2) E131) E133) V00)		
		235/45R21	HL 265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF2) E131) E133) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20		
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Plug-in-	235/45R21	265/40R21	A01) bis A10) A11f) BF1) E131) E133) ER1) V00)	
	Hybrid)	235/45R21	HL 265/40R21	A01) bis A10) A11f) BF1) E131) E133) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001309-A0-072

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI112185



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20	1	
145	Mercedes EQC	235/45R21	255/40R21	A01) bis A10)	
				BF1)	
		245/40R21	275/35R21	A01) bis A10)	
				BF1) V00)	
		255/40R21	285/35R21	A01) bis A10)	
		K01)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx21H2, ET30	9½Jx21H2, ET20	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	245/35R21	245/35R21	A01) bis A10) BF1)
	(C217, A217)	255/30R21	255/30R21	A01) bis A10) BF1) T93)

Die Verwendung des Rades FMI112185, 30 5112N ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI112195, 20 5112N (ABE-Nr. 54732*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001309-A0-072

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI112185



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- E133) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Airmatic DC / Luftfederung Semiaktiv (SA-Code 489).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-001309-A0-072

Anlage-Nr.: AB4e Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI112185



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB4e mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI112185 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 07.06.2023